

Disco Night Fever (DNF)

Samstag (4. Februar 2023)

Offizielle Öffnungszeit: 19:30 bis 02:00 Uhr.

AGBs (Allgemeine Geschäfts-Bedingungen) der H-Events GmbH für die NDF2023

Veranstalter

H-Events GmbH ist der Veranstalter der Disco Night Fever-Party in Männedorf (nachfolgend DNF genannt). Der Vertrag entsteht zwischen der Kundin / dem Kunden (nachfolgend «Kunde») und der Eventagentur. Es gelten folgende allgemeine Vertragsbedingungen:

Vorverkauf

Durch das «kostenpflichtige bestellen» auf der Homepage von h-events.ch und durch Erhalt des Bestätigungsmails, wird die Kauf verbindlich und es entsteht ein Vertrag zwischen dem Kunden und der H-Events GmbH. Mit der Bezahlung der Tickets hat der Kunde das Anrecht auf Eintritt am entsprechenden Veranstaltungstag.

Zahlungsfrist

Unmittelbar nach der Ticket-Reservation erhält der Kunde ein Bestätigungsmail mit dem Ticket im Anhang. Gleichzeitig bitten wir Sie die Ticketrechnung zu Gunsten der im Mail angegebenen Konto-/Bankverbindung innerhalb von 5 Arbeitstagen zu begleichen (jedoch spätestens per 1. Februar). Sollte die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht beim Veranstalter eingegangen sein, erfolgt eine einmalige Zahlungserinnerung, welche innerhalb von drei (3) Tagen beglichen werden muss. Sollte diese ebenfalls nicht eintreffen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Ticket zu stornieren. Es verliert dann automatisch ihre Gültigkeit.

Annulation der Reservation

Eine Stornierung der Reservation kann nur mit Zustimmung des Veranstalters folgen, abhängig vom Grund. Dafür muss eine Mailanfrage an pascal@h-events.ch erfolgen. Folgt eine Rückzahlung, behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Administrationsgebühr von CHF 5.- zu verlangen (würde bei der Rückvergütung abgezogen werden).

Tageskasse/Eintrittsbändel

Der Kunde erhält beim Vorweisen der Reservationsbestätigung (physisch oder elektronisch) ein Eintrittsbändel, welches sichtbar am Handgelenk getragen werden muss. Dies unter der Voraussetzung, dass der Kunde vorgängig den Rechnungsbetrag voll eingezahlt hat. Ist dies nicht geschehen, kann der Kunde den geschuldeten Betrag ausnahmsweise an der Tageskasse begleichen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 2.-.

Alterslimit

Die Gäste müssen mindestens 16 Jahre alt sein (wird am Eingang kontrolliert, Ausweis unbedingt dabeihaben!). Unter 18-jährige bekommen ein spezielles Bändeli (Verkaufsverbot von Spirituosen,

Aperitifs und Alcopops). Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Personen(-gruppen) von der Teilnahme der Veranstaltung auszuschliessen. Gerne heissen wir die U16-Jährige in einem der nächsten Jahre Willkommen.

Zahlungsmittel an der Veranstaltung

In Bar, sowohl das Eintrittsticket an der Tageskasse als auch die Bezahlung an der Bar und/oder Foodstand im Aussenbereich. TWINT wird (in Ausnahmefällen) akzeptiert.

«Corona/Covid-19»

Derzeit gibt's keine Einschränkungen durch den Bundesrat. Selbstverständlich müssten wir uns den behördlichen Auflagen anpassen, sollte sich die Corona-Lage ändern.

Schutzkonzept

Das aktuell gültige Schutzkonzept finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokumentes.

Lärmbelästigung

Die DNF-BesucherInnen werden gebeten beim Verlassen des Areals unnötigen Lärm (singen, lautes Sprechen, pöbeln etc.) zu vermeiden.

Parkplätze

Bitte Reisen Sie wenn möglich mit den ÖVs an (Bahnhof ist nur drei Gehminuten vom Gemeindesaal Zentrum Leue entfernt). Die Busstation «Zentrum Leue» wird von den Bussen Nr. 925 + 940 angefahren. Bitte konsultieren sie den [Fahrplan](#). Gebührenpflichtige Parkplätze stehen ihnen beim P&R Mittelwies in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

Urheberrecht (Video- & Fotoaufnahmen)

Die BesucherInnen nehmen zur Kenntnis, dass Kameraaufzeichnungen zur Sicherstellung der Sicherheit verwendet werden können. Sie nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass Foto- und Videoaufnahmen während der Veranstaltung sowohl für interne als auch für öffentliche Publikationen veröffentlicht werden dürfen, sei es vom Veranstalter oder anderen Gästen. Wer dies nicht möchte, muss dies dem «Aufzeichner» direkt und unmittelbar signalisieren/melden!

Absage Veranstaltung

Sollte sich die epidemiologische (oder Strom-) Lage verschlechtern und die Behörde (BAG, Kanton, Gemeinde) die NDF (kurzfristig) verbieten, entfallen sämtliche Verpflichtungen des Veranstalters. Selbstverständlich werden bis dahin einbezahlte Rechnungen zurückbezahlt. Dies gilt auch für den Fall von höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder Krieg.

Datenschutz

Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Daten werden nur intern verwendet, um Kunden auf zukünftige Veranstaltungen der H-Events GmbH aufmerksam zu machen.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden, die von Besuchern oder anderen Dritten verursacht werden (inkl. Fahrlässigkeit). Abgelehnt wird die Haftung für die gleichen Schäden auch, die im Zusammenhang mit dem Saal resp. der gesamten Infrastruktur stehen (Materialschäden oder ähnliches). Von der Einhaltung aller Leistungen ausgeschlossen sind solche, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Epidemien oder Pandemien zurückzuführen sind.

Schutzkonzept (aktuell gültig)

Grundregeln

Das Schutzkonzept der H-Events GmbH ist derzeit freiwillig, bringt jedoch den BesucherInnen der Veranstaltung einen «gewissen Schutz». Es gilt vor allem die Eigenverantwortung. Folgende Schutzmassnahmen sind trotzdem vorgesehen:

1. **Händehygiene:** Die eintretenden Gäste, aber auch das Personal, sollten vor dem Betreten des Gemeindesaales die Hände im WC waschen (freiwillig). Desinfektionsmittel steht rund um die Uhr im Eingangsbereich ebenfalls zur Verfügung.

